

Wirtschaftsplan 2016

1. Nachtrag
für den Eigenbetrieb

Kommunale Bildungseinrichtungen

der Lutherstadt Wittenberg

A) Wirtschaftsplanänderung des Eigenbetriebes Kommunale Bildungseinrichtungen

Aufgrund § 133 des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 und § 16 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG) vom 24.03.1997, und den Regelungen der Betriebssatzung in den zur Zeit geltenden Fassungen, hat der Betriebsausschuss der Lutherstadt Wittenberg in seiner Sitzung am 19.09.2016 folgenden geänderten Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 vorberaten und der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg am 28.09.2016 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird wie folgt festgesetzt:

(1) Erfolgsplan		
Erträge mit		17.197.300 €
dav. Zuschüsse der Stadt		
Defizitausgleich	11.470.400 €	
Aufwendungen mit		17.197.300 €
(2) Vermögensplan in		
Einnahmen mit		73.200 €
dav. Investitionszuschüsse	73.200 €	
Ausgaben mit		73.200 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kreditermächtigung für Investitionen wird festgesetzt auf 0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000 €

Lutherstadt Wittenberg, den

B) Vorbemerkungen

Der Eigenbetrieb Kommunale Bildungseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg hat gemäß § 16 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalts (EigBG) aufgrund seiner Sonderstellung in der Haushaltswirtschaft der Lutherstadt Wittenberg einen eigenen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Dieser Wirtschaftsplan wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014, des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) erstellt.

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebes werden nach den Maßgaben des HGB geführt.

Laut § 11a Abs. 1 KiFöG schließt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern von Tageseinrichtungen für seinen Zuständigkeitsbereich Vereinbarungen über den Betrieb der Tageseinrichtungen nach den §§ 78b bis 78e des Achten Buches Sozialgesetzbuch im Einvernehmen mit den Gemeinden, Verbandsgemeinden und Verwaltungsgemeinschaften.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2016 waren die Verhandlungen zum Abschluss dieser Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung durch den Landkreis nicht abgeschlossen. Aus diesem Grund wurde der Wirtschaftsplan 2016 mit den von den Trägern von Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg geplanten Kosten erstellt.

Bis August 2016 haben die Verhandlungen der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen in Anspruch genommen. Bisher wurden von 10 Trägern bei 7 Trägern die LEQ Vereinbarungen rechtskräftig unterzeichnet. Diese sich daraus ergebenden Erstattungen wurden abschließend berücksichtigt. Bei den noch fehlenden unterzeichneten LEQ Vereinbarungen (3 Träger) wurden die vorliegenden Kalkulationen vorläufig berücksichtigt. Im Rahmen der Verhandlungen wurden alle Kostenkalkulationen auf Richtigkeit, Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit betrachtet, welches im Endergebnis zu einer Kosteneinsparung führte.

Bei der Erarbeitung wurden neben der Anpassung der Defizitfinanzierung der freien Träger, ebenfalls alle anderen Kostenpositionen des Eigenbetriebes (speziell Kindertageseinrichtungen) im Einzelnen nochmals betrachtet und entsprechende notwendige Änderungen vorgenommen.

Da die Lutherstadt Wittenberg das Defizit laut § 12b KiFöG zu tragen hat, ist dieser erste Nachtrag erforderlich.

Die notwendigen finanziellen Mittel zur Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen des KiFöG wurden bei der Überarbeitung des Wirtschaftsplanes 2016 beachtet und eingearbeitet.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes gliedert sich in die folgenden erforderlichen Bestandteile:

C) Zusammenfassung

D) Allgemeine Erläuterungen

E) Anlagen - Wirtschaftsplan mit den folgenden Bestandteilen:

Anlage a) Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2016

Anlage b) Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 nach Sparten

Anlage c) Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2016

Anlage d) mittelfristige Erfolgsplanung (Erfolgsplan 2016 – 2024)

Anlage e) Entwicklung der Finanzierungsmittel 2016 – 2024

Anlage f) Übersicht der Auswirkungen der Erträge und Aufwendungen sowie der Ein- und Auszahlungen auf den kommunalen Haushalt 2016 - 2024

Anlage g) Stellenplan

Anlage h) Gegenüberstellung Ursprungsplan 2016 und Nachtragshaushalt 2016

Anlage i) Veränderungen Nachtragshaushalt 2016 gegenüber dem Ursprungsplan 2016

C) Zusammenfassung

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs Kommunale Bildungseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg richtet sich nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung und entspricht den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB).

Die städtischen Zuschüsse unterteilen sich in einen Defizitausgleich und eine Investitionspauschale.

Der erste Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2016 wurde unter Beachtung kaufmännischer Vorsicht erstellt. Die Erträge und Aufwendungen wurden für das Wirtschaftsjahr 2016 aufgenommen.

D) Erläuterungen

1) Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2015

Der Erfolgsplan enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2016. Der Erfolgsplan gliedert sich wie die Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend der Vorschriften des Handelsgesetzbuches. Die veranschlagten wesentlichen Erträge und Aufwendungen werden gesondert im Nachgang erläutert.

Der Erfolgsplan wurde zusätzlich nach den Geschäftsbereichen Kindertagesstätten, Schulen, Stadtbibliothek und Verwaltung gegliedert.

Umsatzerlöse

Zu den Umsatzerlösen des Eigenbetriebes zählen die Elternbeiträge, die Benutzungsentgelte für die Stadtbibliothek, die Zuweisungen des Landes für den Betrieb von Kindertagesstätten, die Zuschüsse im Rahmen von Projektförderungen, die Defiziterstattung bzw. den Gastschulbeitrag von Fremdgemeinden sowie einen Defizitausgleich durch die Lutherstadt Wittenberg.

Sonstige betriebliche Erträge

Zu den sonstigen betrieblichen Erträgen des Eigenbetriebes zählen Einnahmen aus Untermietverträgen, Ersatz von Bücherbeschädigungen sowie Säumniszuschläge und Mahngebühren sowie Auflösung von Sonderposten.

Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich zusammen aus den Personalkosten:

- des pädagogischen Personals der Kindertagesstätten
- der Schulsekretärinnen
- des Personals der Stadtbibliothek
- des Verwaltungspersonals sowie
- der Hausmeister

Die Personalausgaben wurden auf der Grundlage einer aktualisierten Personalkostenplanung und eines neu gefassten Stellenplanes (Anlage g) ermittelt.

Abschreibungen

Es erfolgt nur der Ausweis von Abschreibungen für das bewegliche Anlagevermögen (immaterielle Vermögensgegenstände, Betriebs- und Geschäftsausstattung und GWG's) entsprechend der Restnutzungsdauer bzw. der Nutzungsdauer gemäß amtlichen

Abschreibungstabellen. Die Abschreibungen für die Folgejahre wurden unter Berücksichtigung der im Vermögensplanentwurf 2016 aufgeführten Ausstattungsanschaffungen gebildet. Auch Neuanschaffungen im Verwaltungsbereich wurden entsprechend berücksichtigt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter dieser Planposition werden die Sachkosten des Eigenbetriebes ausgewiesen. Es wurde in folgende Rubriken unterschieden (Anlage b):

- a. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- b. Sonstige ordentliche Aufwendungen

2) Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2016

Der Vermögensplan des Eigenbetriebes Kommunale Bildungseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg enthält alle Zu- und Abflüsse des Wirtschaftsplanes 2016, die sich aus Anlagenänderungen, der Kreditwirtschaft sowie den prognostizierten Investitionen und Investitionszuschüssen ergeben.

Auf der Einnahmeseite des Vermögensplans wurden die vorhandenen oder zu beschaffenden Deckungsmittel nachgewiesen. Für die Ermittlung der Investitionsmittel wurden die Mittelanmeldungen für den Investitionsplan zugrunde gelegt.

Folgende Erläuterungen sind zum Vermögensplan zu treffen:

1. Zuführungen

Zuführungen zu den Rücklagen sind aufgrund fehlender Jahresüberschüsse nicht geplant. Ebenso sind keine Zuführungen zum Sonderposten mit Rücklagenanteil und zu den langfristigen Rückstellungen.

2. Jahresgewinn

Ein Jahresgewinn wird nicht ausgewiesen.

3. Zuweisungen und Zuschüsse

Die Zuweisungen und Zuschüsse wurden in Höhe der Investitionen geplant und stellen in voller Höhe einen Investitionszuschuss durch die Lutherstadt Wittenberg dar.

4. Abschreibungen

Die ausgewiesenen Abschreibungen ergeben sich aus den inventarisierten Betriebs- und Geschäftsausstattungen unter Berücksichtigung der entsprechenden Nutzungsdauer sowie nach den zu erwartenden Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter und der Bewertungsrichtlinie.

3) mittelfristige Finanzplanung

Der mittelfristige Finanzplan besteht aus:

- 1. mittelfristiger Erfolgsplanung 2016 – 2024 (Anlage 1d)
- 2. Entwicklung der Finanzierungsmittel 2016 – 2024 (Anlage 1e)
- 3. Übersicht der Auswirkungen der Erträge und Aufwendungen sowie der Ein- und Auszahlungen auf den kommunalen Haushalt 2016 – 2024 (Anlage 1f)

4) Stellenplan

Die Anzahl der Planstellen im ersten Nachtrag 2016 des Eigenbetriebes Kommunale Bildungseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg beträgt 92,99 Stellen (vgl. Anlage 1g). Gemäß Stellenübersicht waren davon insgesamt 12,00 Stellen der Verwaltung des Betriebes zugeordnet, mit einer Abordnung von 1,00 VzÄ mit dem Ziel einer dauerhaften Versetzung,

um den Verwaltungsstellenanteil auf 11,00 VzÄ zu senken. Dieses Ziel konnte realisiert werden.

Weiterhin sind im Eigenbetrieb 67,75 VzÄ Stellen pädagogisches Personal in den Kindereinrichtungen, wobei 0,5 VzÄ dauerhaft krank sind und 3,0 VzÄ sich im Erziehungsurlaub befinden. 5,975 Stellen Schulsekretärinnen, sowie 7,19 Stellen im Bereich der Stadtbibliothek beschäftigt.

Für die Kostenkalkulation von Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg wurden durch den Landkreis Wittenberg und der Lutherstadt Wittenberg finanzielle Kriterien erarbeitet. Darin ist u.a. auch die notwendige Stellenanzahl von Hausmeistern in Kindertageseinrichtungen definiert. Da die Hausmeister und Reinigungskräfte für die Einrichtungen des Eigenbetriebes nicht dem Eigenbetrieb zugeleitet wurden ist der Handlungsspielraum begrenzt. Um in den Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes einen reibungslosen und sicheren Ablauf gewährleisten zu können, ist es dringend erforderlich eine VzÄ zusätzlich vorzuhalten. Mit dem vorhandenen Personalstamm an Hausmeistern in der Verwaltung der Lutherstadt Wittenberg ist der notwendige Bedarf im Eigenbetrieb nicht zu gewährleisten. Ein weiterer Vorteil der Einstellung im Eigenbetrieb ist, dass der Einsatz des Hausmeisters durch die Verwaltung des Eigenbetriebes gesteuert werden kann, so dass oft notwendige Soforteinsätze in den Kindertageseinrichtungen abgedeckt werden können und dadurch Folgeeinsätze und Folgeschäden eingedämmt werden können.

Im Moment werden durch die Verwaltung der Lutherstadt Wittenberg 1,89 VzÄ für die Kindertageseinrichtungen vorgehalten, mit folgender Verteilung:

Kita Reinsdorf	0,25 VBE 9,85 Std./Woche
Kita Kleinwittenberg	0,33 VBE 12,68 Std./Woche
Kita Boßdorf	0,11 VBE 4,33 Std./Woche
Kita Griebo	0,23 VBE 9,12 Std./Woche
Kita Mochau	0,08 VBE 3,18 Std./Woche
Kita Nudersdorf	0,20 VBE 7,80 Std./Woche
Kita Straach	0,11 VBE 4,48 Std./Woche
Kita Wittenberg	0,27 VBE 10,38 Std./Woche
Kita Wiesigk	0,09 VBE 3,40 Std./Woche
Kita Abtsdorf	0,11 VBE 4,48 Std./Woche
Kita Seegrehna	0,11 VBE 4,48 Std./Woche

Summe VzÄ: 1,89 VzÄ

Die notwendige VzÄ Hausmeister lt. den Vorgaben des Landkreis: **4,61 VzÄ**

Bruttogebäudeflächen der Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes: **5.872 qm**

Außenflächen der Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes: **34.395 qm**

Um die Hausmeistertätigkeiten im notwendigen Umfang in den Kindertageseinrichtungen gewährleisten zu können ist eine neu zu installierende Stelle einer VzÄ Hausmeister erforderlich.

Für das Verwaltungsgebäude des Eigenbetriebes und für die Stadtbibliothek werden aktuell nach Bedarfslage Hausmeistereinsätze durch den Eigenbetrieb gefordert. Durch Personalnotstand war es in der Vergangenheit nicht realisierbar, Hausmeister für die erforderlichen Einsätze zur Verfügung gestellt zu bekommen. Dadurch musste oft auf externe Firmen zurückgegriffen werden. Um dies in Zukunft zu vermeiden und Kosten zu sparen, wäre der Einsatz einer neu zu schaffenden geringfügigen Stellen (450 € Basis) maßgeblich.